

>TRANSIT< KUNST AM STEG

Projektaufruf an Kunstschaaffende

Die Landeshauptstadt Stuttgart sucht in Kooperation mit der IBA'27 GmbH in einem zweistufigen Kunstwettbewerb kreative Lösungen inklusive Umsetzungsvorschlag für die temporäre künstlerische Gestaltung der Fußwegeverbindung Martin-Mayer-Steg am Wilhelmsplatz in Bad Cannstatt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind abrufbar unter: <http://wettbewerbe.stadtplanung-stuttgart.de/wettbewerbe/kunstamsteg/ausschreibungsunterlagen.zip>

Projektaufruf an Kunstschaffende

>TRANSIT< KUNST AM STEG

Zweistufiger Kunstwettbewerb für die temporäre künstlerische Gestaltung des Martin-Mayer-Stegs in Stuttgart-Bad Cannstatt

ausgelobt und durchgeführt durch die Landeshauptstadt Stuttgart, vertreten durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen und die IBA'27 GmbH

Stuttgart, 05.11.2020

Der Martin-Mayer-Steg führt die Fußgänger vom Westabgang der Gleise am Bahnhof Bad Cannstatt über die Eisenbahnstraße, durch das Parkhaus Wilhelmsplatz, überbrückt die König-Karl-Straße, ermöglicht zugleich den Zugang zu den Stadtbahngleisen und geht schließlich über in die König-Karl-Passage. Der massive Betonsteg aus den 1980er Jahren ist funktional und gestalterisch ein „Kind seiner Zeit“. Er trennt die Verkehre, soll Fußgängern einen sicheren und zügigen Gang zwischen den S-Bahn- und Stadtbahnlinien sowie dem Autoverkehr ungestörtes Fließen ermöglichen. Der Steg ist ein Durchgangsort, eine uneigentliche Schicht Stadt. Wer sie passiert, erhält eine Vielzahl von Eindrücken, die eines gemeinsam haben: Sie sind flüchtig. Hier ist man nur, um anderswo hinzukommen. Aber was bedeutet es, wenn öffentlicher Raum als Transit codiert ist? Welches Verständnis von Stadt äußert sich? Und: Wohin sind die Menschen unterwegs?

Die Landeshauptstadt Stuttgart, vertreten durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen, lobt in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart einen teilöffentlichen Wettbewerb zur temporären künstlerischen Gestaltung des Martin-Mayer-Stegs aus. Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sind eingeladen, ihre Projektideen zunächst knapp und plakativ zu skizzieren. Aus den eingereichten Projektideen wählt eine Auswahlkommission fünf Bewerbungen aus. Diese werden zur Ausarbeitung eines Konzepts aufgefordert. Eine Jury wählt aus den fünf Konzepten den Siegerentwurf. Der/die Sieger*in wird beauftragt, die künstlerische Gestaltung in Eigenregie umzusetzen.



Leistungsbeschreibung

Wettbewerbsaufgabe	Die temporäre Gestaltung des Martin-Mayer-Stegs erfolgt im Rahmen eines freien Künstlerwettbewerbs als Projekt des städtischen Investitionsfonds Stadtteilzentren konkret und im Kontext des Vorhabens „Ankommen in Bad Cannstatt“ der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart. Das Vorhaben „Ankommen in Bad Cannstatt“ hat u.a. zum Ziel, die Identität Bad Cannstatts zu stärken, Trennungen aufzuheben, neue städtebauliche Verbindungen zu schaffen sowie die Wertschätzung für den öffentlichen Raum als Lebensraum der Stadtgesellschaft zu stärken. Zur Einreichung eingeladen sind alle künstlerischen Sparten, Ausdrucksweisen und Formensprachen. Die Ausloberinnen begrüßen neben der Gestaltung des Stegs auch dessen Inszenierung und Bespielung. Die Auseinandersetzung mit dem Ort und den lokalen Begebenheiten sowie die Befähigung zur Umsetzung der Konzeptidee in Eigenregie sind Voraussetzung für die Annahme der Ideenskizzen. Das Kunst am Steg-Projekt soll sich auf die sozialen, räumlichen und architektonischen Dimensionen des Ortes beziehen.
Arbeitsbereiche	Die Künstlerinnen und Künstler können für folgende Bereiche eine künstlerische Arbeit entwickeln (siehe Anlage 1): • alle Oberflächen des Stegs (auch Unterseiten und Geländer) • Glasüberdachung • (Roll-)Treppenauf- bzw. abgänge • Durchgang Parkhaus
Teilnahmeberechtigte	Teilnahmeberechtigt sind Kreativ- und Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen und Kooperationen aller Sparten. Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen. Künstlergruppen gelten als eine Bewerbung. Anhand von Referenzbeispielen zu bisher verwirklichten Arbeiten im öffentlichen Raum wird die Eignung der Einreichenden beurteilt.
Anforderungen	Die Umsetzung des Konzepts ist Bestandteil der Aufgabenstellung. Der Siegerentwurf soll in Eigenregie durch den/die Kunstschaffenden geplant, organisiert und umgesetzt werden. Die Konzeptersteller sind frei in der Wahl der Materialien. Beachtet werden sollte, dass die Kunstinstallation der Witterung ausgesetzt ist. Außerdem muss die Umsetzung ohne Eingriff in den Verkehrsfluss rund um den Wilhelmsplatz möglich sein. Den Verkehrsfluss einschränkende oder gefährdende Ansätze (z.B. tief in den Straßenraum hängend, Absturz- oder Stolpergefahr) können nicht umgesetzt werden.



	Die Stadt Stuttgart unterstützt die ämterübergreifenden Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse. Im Falle eines Anstrichs von Stegteilen sind – falls notwendig – auch die Kosten für eine Grundierung in die Umsetzungsmittel einzukalkulieren. Über etwaige Vorleistungen und ihre Durchführung beraten der/die Kunstschaffende/n und die Stadt Stuttgart gemeinsam. Die Verfasser des Siegerentwurfs erklären sich bereit, rechtliche Fragestellungen (statische Vorschriften, StVO, Lärmschutz etc.) bei der detaillierten Ausarbeitung ihres Konzepts zu berücksichtigen. Außerdem versichern diese die persönliche Anwesenheit und Erreichbarkeit im Zeitraum der Installation. Es handelt sich um eine temporäre Installation. Ein Anspruch auf Erhalt des Werks über den vereinbarten Zeitraum hinaus besteht nicht. Das Werk muss nach Ablauf restlos entfernt werden können.
Realisierungssumme	Für die zu schaffende Kunst am Steg steht ein Realisierungsbetrag von 50.000 Euro (brutto) zur Verfügung. Enthalten sind Materialkosten, die eigene Kreativ- und Arbeitsleistung und ggf. für die Umsetzung notwendige technische Infrastruktur.
Aufwandsentschädigung	Für die Bewerbungsphase (Stufe 1) gibt es keine Aufwandsentschädigung. Das Preisgeld für die fünf zur Weiterbearbeitung ausgewählten Arbeiten (Stufe 2) beträgt je 1.000 Euro.
Bewerbungsverfahren	Die Konzeptfindung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Stufe 1: offene Einreichung der Konzeptidee entsprechend untenstehender Formalia <i>Abgabefrist: Montag, 11. Januar 2021</i> Folgende Kriterien werden zur Bewertung der Konzeptidee herangezogen: • Auseinandersetzung mit dem Ort und den lokalen Begebenheiten • Aussagekraft und Performativität • Umsetzbarkeit der Konzeptidee • Erfahrung mit Kunstprojekten im öffentlichen Raum • Befähigung zur Umsetzung in Eigenregie Stufe 2: Ausarbeitung der Konzepte 10 Wochen <i>Beginn: Montag, 1. Februar 2021</i> Unter allen Einreichungen werden von einer Auswahlkommission fünf Konzeptideen ausgewählt. Die Benachrichtigung der Künstler erfolgt am 1. Februar 2021. Die Künstler werden aufgefordert, ein Konzept auszuarbeiten, eine Kostenaufstellung beizulegen und die Umsetzung darzustellen (je nach



	Charakter des Konzepts und gewählten Mitteln ist die Idee möglichst detail- liert auszuarbeiten und im Plan darzustellen). <i>Abgabetermin: Montag, 12. April 2021</i>
Jurysitzung	Die fünf ausgearbeiteten Konzepte werden einer Jury aus Fach- und Sach- preisrichtern vorgestellt. <i>Termin der Jurysitzung: Donnerstag, 4. Mai 2021</i> Die Jury besetzen nach derzeitigem Stand: • Folke Köbberling, Künstlerin, <i>Professorin am Institut für Architektur- bezogene Kunst der TU Braunschweig und Mitglied des Kuratoriums der IBA'27 StadtRegion Stuttgart</i> • Susanne Jakob, <i>Kunstwissenschaftlerin und künstlerische Leiterin des Kunstvereins Neuhausen</i> • Axel Lohrer, <i>Landschaftsarchitekt und Stadtplaner und Mitglied des Städtebaulichen Gestaltungsbeirats der Landeshauptstadt Stuttgart</i> • Sebastian Klawiter, <i>Architekt und Gründungsmitglied Stadtlücken e.V.</i> • Markus Bauer, <i>Mitarbeiter der IBA'27 GmbH Kommunikation/Veranstal- tungen</i> • Gerd Dieterich, <i>Kulturamt, Abteilung Kulturförderung</i> • Hermann-Lambert-Oediger, <i>Amt für Stadtplanung und Wohnen, Abtei- lung Stadtentwicklung</i> • Bernd-Marcel Löffler, <i>Bezirksvorsteher Bad Cannstatt</i> • zwei Vertreter des Bezirksbeirats Bad Cannstatt Die Bewertung der Jury berücksichtigt die künstlerische Idee, den konkre- ten Bezug des Kunstwerks zum Ort, die konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum, die Performativität sowie die Umsetzbarkeit des Entwurfs.
Umsetzungszeitraum	Die Umsetzung erfolgt ab Sommer 2021. Die Vorbereitung und Dauer der Umsetzung ist abhängig von Konzeptidee, verwendeter Materialität und Eingriffsintensität.
Einreichung	Einzureichende Unterlagen (für Bewerbung in Stufe 1): 1. Erläuterungstext: Schlüssige Darstellung der künstlerischen Leit- idee auf max. 1 DIN A4-Seite. 2. Skizzierung der Idee in Plan, Bildern, Illustrationen, etc. auf max . 1 DIN A2-Seite (bei Bedarf mithilfe der Plangrundlage in Anlage 2) 3. Kurzbiographie(n) der einreichenden Künstler*innen (max. 1 DIN A4-Seite pro Person / Gruppe) 4. Auswahl bisheriger Arbeiten ggf. mit Verlinkung zu den Arbeiten (max. 5 DIN A4-Seiten pro Person / Gruppe) 5. Verfassererklärung (siehe Anlage 3)



	Die Einreichung erfolgt digital (max. 10 MB) an: Poststelle.61-KunstamSteg@stuttgart.de Alle Angaben und Unterlagen werden nur zum Zwecke der Antragsbearbeitung verwendet.
Kontakt für organisatorische Rückfragen	Landeshauptstadt Stuttgart – Amt für Stadtplanung und Wohnen Lisa Knotz Tel. +49 711 216 20042 lisa.knotz@stuttgart.de
Kontakt für inhaltliche Rückfragen	Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH Markus Bauer Tel. +49 711 99 58 73 22 Mobil +49 174 10 07 194 markus.bauer@iba27.de Die Ausschreibungsunterlagen sind auch unter http://wettbewerbe.stadtplanung-stuttgart.de/wettbewerbe/kunstamsteg/ausschreibungsunterlagen.zip abrufbar.
Datenschutz	Soweit im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt deren Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung. Informationen zum Datenschutz unter https://www.stuttgart.de/stadtplanung/datenschutzerklaerung.

Altstadt Bad Cannstatt

Badstraße

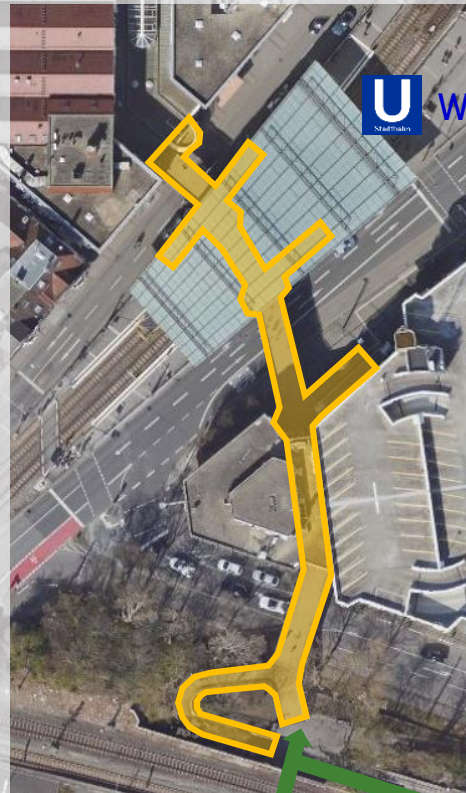
Wilhelmsplatz

Waiblinger Str.

Seelbergstraße

Bahnhofstraße

König-Karl-Str.



Wilhelmsplatz

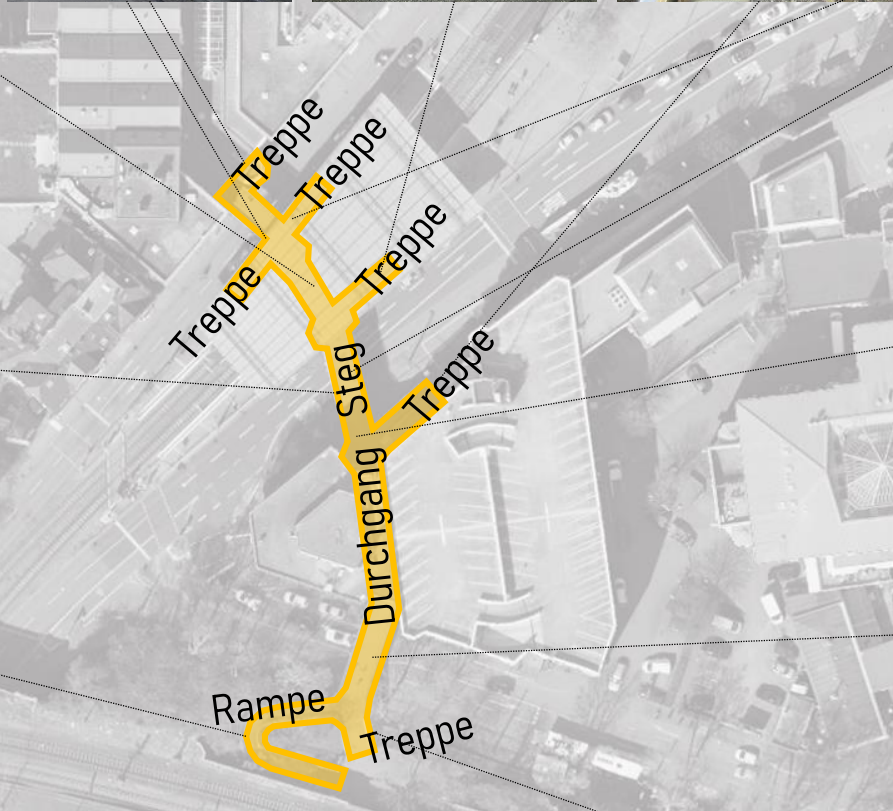
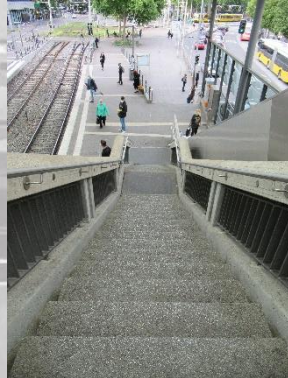
Westzugang Bahnhof

Arbeitsbereich



Anlage 1 zur Ausschreibung Kunstwettbewerb Martin-Mayer-Steg

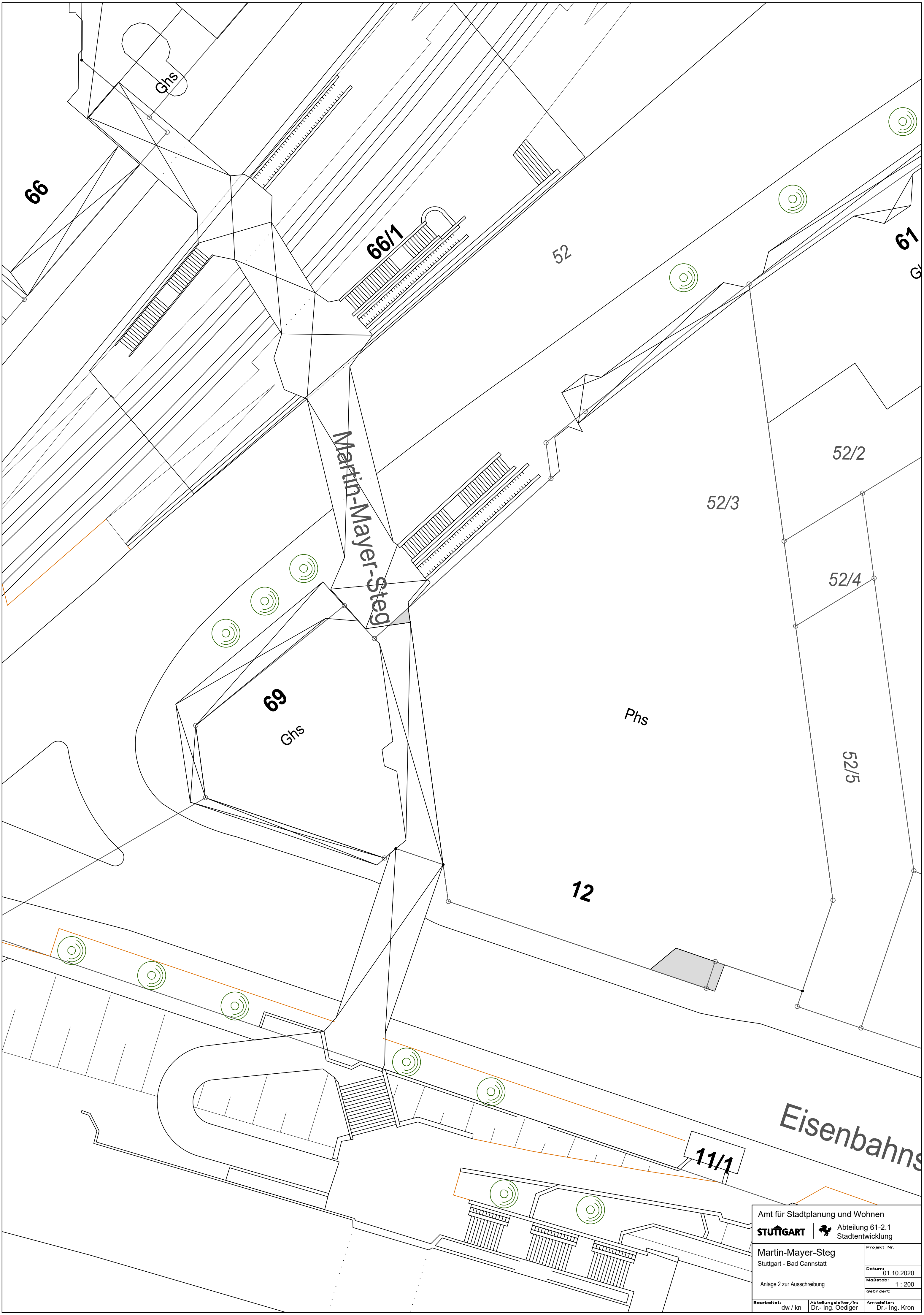
Kartengrundlage: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtmessungsamt



 Arbeitsbereich

Anlage 1 zur Ausschreibung Kunstwettbewerb Martin-Mayer-Steg

Kartengrundlage: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtmessungsamt, Fotos: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen



Amt für Stadtplanung und Wohnen		
STUTTGART 		
Stuttgart - Bad Cannstatt		
Abteilung 61-2.1 Stadtentwicklung		
Projekt Nr.		
Datum: 01.10.2020		
Maßstab: 1 : 200		
Geändert:		
Bearbeitet:	Abteilungsleiter/in:	Amtsleiter:
dw / kn	Dr.- Ing. Oediger	Dr.- Ing. Kron



Anlage 3 zur Ausschreibung Kunstwettbewerb Martin-Mayer-Steg

VERFASSERERKLÄRUNG

1. Urheberrechte und andere Rechte

Die eingereichten Unterlagen können von den Ausloberinnen unter Nennung der Urheber kostenlos in Print- und digitalen Medien verwendet werden. Diese behalten sich das Recht vor, eingereichte Unterlagen zu speichern oder zu entsorgen. Das Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten verbleibt bei der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer.

2. Versicherung

Ich/wir versichere/n mit meiner/unseren Unterschrift/en die Richtigkeit aller Angaben, insbesondere:

- geistige Urheber*in der Wettbewerbsarbeiten zu sein,
- zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober zu besitzen,
- mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf Grundlage der Auslobung einverstanden und
- zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage zu sein.

Ort | Datum | Unterschrift des/der Verfasser*in bzw. der bevollmächtigten Vertretung der Verfassergemeinschaft